

10.01.2014

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Natur- und Umweltausschuss

am 02.12.2013 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Sall I-III | Friedrich-Ebert-Straße 17
| 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Barrenbrügge

Kreistagmitglieder SPD

Frau Brigitte Cziehso

Herr Jens Hebebrand

Herr Jürgen Kerl

anwesend bis 17.15 Uhr

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Theodor Rieke

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Walter Teumert

Frau Manuela Werbinsky

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Norbert Enters

anwesend bis 17.15 Uhr

Kreistagmitglieder CDU

Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

Frau Elke Middendorf

anwesend bis 16.35 Uhr

Herr Carl Schulz-Gahmen

Herr Hubert Zumbusch

anwesend bis 17.15 Uhr

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Martin Heiermann

anwesend bis 17.15 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Gudrun Bürhaus

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Herbert Goldmann

Frau Andrea Hosang

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Hans-Jürgen Allendörfer

anwesend bis 17.15 Uhr

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Frau Jana Müller-Simdorn

anwesend bis 17.15 Uhr

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Dr. Matthias Laarmann

anwesend bis 17.15 Uhr

Gäste

Frau Dagmar Holz, PricewaterhouseCoopers Legal AG

Rechtsanwaltsgesellschaft (PwC Legal)

Herr Harald Schaefer, PwC Legal

Herr Ulrich Husemann, Geschäftsführer Gesellschaft für

Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

Herr Benedikt Stapper, GWA

Herr Martin Döbber, GWA

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Heinz Appel, Fachdienstleiter

Herr Hans Pankalla, Fachdienstleiter

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass Herr Teumert und er sich im Vorfeld dieser Sitzung darüber geeinigt hätten, dass Herr Barrenbrügge den Vorsitz der heutigen Sitzung übernehme. Die gemeinsame Sitzung endet nach der Beratung zu Punkt 2. Die Anwesenden erklären sich mit dieser Regelung einverstanden. Herr Barrenbrügge stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 176/13 Zentraldeponie Fröndenberg - Übertragung der Nachsorgeverpflichtungen auf die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

- Punkt 3** 075/13/2 Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg
Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna
- Punkt 4** 202/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwer-
te zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
- Punkt 5** 203/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen
- Punkt 6** 177/13 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012
- Punkt 7** 141/13 Budgetbericht zum 30.09.2013
- Punkt 8** 147/13/1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwur-
fes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden
- Punkt 9** 166/13/1 Stellenplan für das Jahr 2014
- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- zu 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Erörterung

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass die PwC AG eine Präsentation vorbereitet habe, die sich auf das Gutachten zur Thematik „Zentraldeponie Fröndenberg“ beziehe. Die Verwaltung könne im Anschluss zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Die CDU-Fraktion habe zu dieser Thematik ein Schreiben an alle Fraktionen und Gruppen gerichtet. Er schlage vor, dass darüber im Anschluss an die Präsentation gesprochen werde, dann hätten alle den gleichen Stand. Auch er möchte diesbezüglich noch einige Anmerkungen machen.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann (CDU-Fraktion), warum ihm das Gutachten nicht vorläge, antwortet Herr Dr. Wilk, dass das Gutachten erst in der heutigen Sitzung vorgestellt werde.

Herr Kranemann äußert daraufhin sein Erstaunen darüber, dass tatsächlich von ihm erwartet werde, dass er heute das Gutachten inhaltlich aufnehmen, verstehen und darüber entscheiden solle.

Frau Holz stellt das Gutachten zur Übernahme der Zentraldeponie Fröndenberg anhand einer Folienpräsentation vor, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Klostermann (FDP-Fraktion) antwortet Frau Holz, Herr Klostermann habe dahingehend recht, dass bei einer nicht veränderten Zinssituation damit zu rechnen sei, dass die Erträge aus dem angesammelten Kapitalstock tatsächlich die Preissteigerungen nicht ausgleichen könnten. Dieser Teil müsste gegebenenfalls über die Zusatzentgelte abgedeckt werden, im Ergebnis über den Gebührenhaushalt.

Zur Nachfrage von Herrn Stalz (Gruppe FWG) teilt Herr Schaefer mit, dass die GWA jährlich auf Grundlage einer Verordnung die Entgelte kalkuliere. Dies erfolge im Rahmen einer Vorkalkulation. Im ersten Jahr werde bis Ende Oktober eine Vorkalkulation für das zweite Jahr getätigt und nach den preisrechtlichen Vorschriften würden dann alle Kosten wie Personalkosten, Sachkosten, Betriebsmittelkosten, kalkuliert. Dies erfolge streng nach den öffentlichen Vorschriften des Preisrechts, bei denen es sich um eine Deckelvorschrift handle und die dafür Sorge trügen, dass die preisrechtlichen Entgelte später gebührenfähige Aufwendungen seien. Diese Kalkulationsvorgabe müsse jährlich beachtet werden, so Herr Schaefer.

Herr Dr. Timpe ergänzt, dass die Daten auf einem Gutachten basieren, welches in der Drucksache angeführt worden sei. Die im Vertrag angeführten 18,729 Millionen Euro seien die zum jetzigen Zeitpunkt bestmögliche Schätzung und basierten auf den auszuführenden Arbeiten über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2016 bis 2045. Wenn über die dreißig Jahre hinweg angenommen würde, dass eine langfristige, durchschnittliche Verzinsung von 2,25 Prozent auf das vorhandene Kapital erreicht werde, dann käme man auf einen nicht gedeckten Betrag in Höhe von 2,8

Millionen Euro. Das liefe auf eine zusätzliche Belastung von maximal 140.000 Euro netto, rund 165.000 Euro brutto, pro Jahr hinaus. Es handele sich hier um ein Modell, welches ständig überprüft werden solle und müsse mit Blick auf die preisrechtliche Ansatzfähigkeit.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann antwortet Frau Holz, dass nach der steuerlichen Prüfung tatsächlich das Basisentgelt umsatzversteuert werden müsse. Demnach hätte man aus dem Basisentgelt heraus die Umsatzsteuer abzuführen. Dies habe keine Auswirkung auf die Gebühr.

Herr Döbber führt aus, dass es in der GWA-Bilanz für 2013, 2014 und 2015 keine steuerrechtlichen Auswirkungen gebe, da erst im Jahr 2016 mit der aktiven Tätigkeit der Nachsorge begonnen werde und ab diesem Zeitpunkt auch die Besteuerung einsetze. Hierbei handele es sich auch nur um einen Wagniszuschlag in der Größenordnung von drei Prozent.

Herr Dr. Timpe führt zur Nachfrage von Herrn Feldmann (CDU-Fraktion) aus, dass 1998 eine eindeutige Aufgabentrennung mit der AGR abgestimmt worden sei. Bis 2015 sollte die AGR den Auslaufbetrieb organisieren. Zum vereinbarten Stichtag werde nun die Rekultivierung einschließlich der Begrünung beendet, im Sinne der abzuschließenden Herrichtung. Seit 1998 werde der Gebührenhaushalt nicht mehr belastet.

Auf Nachfrage von Herrn Steffen (SPD-Fraktion) teilt Herr Schaefer mit, dass es sich nicht um theoretische Kosten, sondern um Kosten handele, die Jahr für Jahr spitz vorkalkuliert würden. Die Finanzierung würde sich aus zwei Vergütungsbausteinen zusammensetzen: der Entnahme aus dem Sparbrief und einer möglichen Zahlung. Allerdings bliebe hier die weitere Entwicklung abzuwarten, so Herr Schaefer abschließend.

Frau Holz antwortet auf Anmerkung von Herrn Krause (CDU-Fraktion), dass durch den jetzigen Vertragsabschluss der Kreis Unna nicht in die Stellung des Betreibers der Deponie einrücken werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kranemann erörtert Herr Dr. Wilk, dass es auf Seite 5 der Drucksache einen Hinweis der Verwaltung dazu gebe, dass die Bezirksregierung keine rechtlichen Hindernisse gegen die Übertragung der Deponie ab 2016 sehe. Dieser Satz beziehe sich auf ein aktuelles Abstimmungsgespräch. Dazu läge bereits eine Niederschrift bei der Bezirksregierung Arnberg vor und dort laute es im Ergebnis wie folgt: „Eine Übertragung der abfallrechtlichen Nachsorgepflichten auf die GWA ist nach Auffassung der Bezirksregierung Arnberg möglich.“ Herr Dr. Wilk führt aus, dass „möglich“ im Sinne von „zulässig“ gemeint sei.

Herr Dr. Timpe ergänzt, dass es bezüglich der Behandlung der Sickerwasseranlagen sowie des Blockheizkraftwerkes Sonderbestimmungen gebe. Diese würden aber den vereinbarten Termin und Zuständigkeitswechsel 2015/2016 nicht tangieren. Die weitere Entwicklung sei in Abstimmungsgesprächen mit der AGR geklärt worden. Eine direkte Zustimmung durch die AGR habe es bisher nicht gegeben, denn zunächst sollten die Gremiensitzungen abgewartet werden. Herr Dr. Timpe

hoffe, dass sich alles füge, und für den anderen Fall habe der Kreis Unna die Möglichkeit sich aus den Altverträgen heraus durchzusetzen.

Herr Klostermann führt aus, dass doch mit der Übertragung der Deponie etwas erreicht bzw. verhindert werden solle. Ein Jahresabschluss ohne eingeschränkten Bestätigungsvermerk könne man nur erreichen, wenn die Variante gewechselt würde mit allen Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten. Oder mit der zweiten Alternative, dass die Rückstellung erhöht werde, um auf den entsprechenden Betrag aufstocken zu können. Aus der Verpflichtung käme der Kreis bzw. kämen die Bürger/innen nicht heraus, denn die Verpflichtung für die Bürger/innen würde aus dem Haushalt der Umlagefinanzierung in den Haushalt der Gebühren verlagert. Mit der Umwandlung würde den Bürger/innen die Aufstockung der entsprechenden Rücklagen erspart. Kritisch anmerken möchte Herr Klostermann dennoch, dass das Gutachten im Vorhinein hätte zur Verfügung gestellt werden müssen. Hier schließe er sich der Aussage von Herrn Kranemann an.

Frau Cziehso zeigt Verständnis für aufkommende Fragen zu diesem komplexen Themenbereich. Sie hebt hervor, dass es der richtige Weg sei, erst die Kreisgremien um eine Beschlussfassung zu bitten, bevor dem Partner ein Angebot unterbreitet werde. Es gebe aus fachlicher Sicht einen Vorteil, denn die GWA sei ein fachkompetenter Partner und Betreiber derartiger Anlagen. Dadurch könne dem Anliegen, umweltfreundliche Abfallwirtschaft zu betreiben, in diesem Konstrukt deutlich Rechnung getragen werden. Der Aussage von Herrn Klostermann stimme sie zu. Nach Klärung aller Rechtsfragen halte Frau Cziehso dies für eine gute Lösung, sowohl umweltpolitisch wie auch finanzpolitisch. Es stelle die einzige Lösung dar, die von der Verpflichtung enthebe, eine Sonderumlage in Anspruch zu nehmen. Daher werde die SPD-Fraktion diesen Empfehlungsbeschluss mittragen.

Herr Krause bezieht sich für die CDU-Fraktion auf den unterschiedlichen Sachstand zu dieser Thematik; andere hätten dem Vortrag viel besser folgen können. Zur Aussage von Herrn Klostermann führt er aus, dass den Bürger/innen auf Dauer gesehen nichts erspart werde; es läge lediglich eine Verlagerung vor. Heute hätten einige Fragen beantwortet werden können. Damit aber die gesamte Fraktion diese Informationen erhalten könne, möchte die CDU-Fraktion heute von einer Abstimmung Abstand halten. Wenn eine Abstimmung erfolgen müsste, dann würde sie dem Empfehlungsbeschluss heute nicht folgen.

Frau Cziehso erklärt für die SPD-Fraktion, dass eine heutige Abstimmung gewünscht sei, denn dem Kreistag müsse an dieser Stelle eine Empfehlung gegeben werden.

Herr Goldmann äußert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man bereits vor fünf Jahren über diese Thematik diskutiert habe. Die Überlegung, die Nachfolge der Deponie auf die GWA zu übertragen, sei keine Neuigkeit. Bis zum Kreisausschuss bzw. Kreistag werde man sicherlich zu keinen neuen Informationen bzw. Erkenntnissen gelangen. Mit der heutigen Beschlussfassung, die auch er gerne treffen würde, verbiege man die Beratungen im Kreisausschuss bzw. Kreistag nicht. Die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde eine positive Beschlussfassung mittragen.

Herr Kranemann bezieht sich darauf, dass diese Thematik ja bereits seit fünf Jahren bekannt sei. Die für einen Vertragsabschluss erforderlichen Unterlagen hätten nicht frühzeitig genug zur Information vorgelegen. Es könne nicht sein, dass zu einer derartig schwerwiegenden Thematik innerhalb kürzester Zeit entschieden werden solle ohne hundertprozentiges Wissen über die Gutachten, Bescheide usw. Ihm fehle dafür jegliches Verständnis und er werde dagegen stimmen.

Herr Dr. Wilk erörtert, dass die Verwaltung immer vor der Frage stehe, welche Unterlagen vorab zur Verfügung gestellt werden sollten. Heute sei versucht worden, die Sachlage klar darzustellen und möglichst alle Fragen auszuräumen. Man habe die Entscheidung getroffen, das Gutachten im Rahmen des Ausschusses bzw. des Kreistages nicht zur Verfügung zu stellen, sondern die Verfasser des Gutachtens heute vortragen zu lassen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Es könne immer darüber gestritten werden, ob die Detaillierungstiefe ausreichend sei, aber hier erhalte man nie ein einhelliges Bild. Das Gutachten sei über die Gremien der GWA, dem Aufsichtsrat, somit einzelnen Ausschussmitgliedern bekannt. Es habe teilweise eine Querinformation innerhalb der Fraktionen stattgefunden und heute hätten alle Fragen beantwortet werden können. Die Verwaltung habe mit bestem Gewissen versucht, ausgewogen alle Beteiligten vor Ort zu haben, um entsprechende Nachfragen klären zu können. Fragen müsse sich jeder, warum die GWA Risiken übernehmen solle, die sie in irgendeiner Weise für nicht kalkulierbar halte, so Herr Dr. Wilk abschließend.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Mitglieder des Ausschusses für Natur und Umwelt die Sitzung. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen innerhalb der gemeinsamen Sitzung ergeben sich nicht.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Übertragung der Zentraldeponie Fröndenberg und der damit verbundenen Nachsorgeverpflichtungen auf die GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, alle hierzu erforderlichen rechtlichen Schritte zu tätigen, und insbesondere die beigefügte Übertragungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (10 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der Gruppe FWG)

zu 3

Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -“ als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR);
Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna

Erörterung

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass die Drucksache 075/13 den Sachstandbericht betreffe, welcher bereits in der Sitzung am 04.06.2013 erörtert worden sei. Dieser Sachstandbericht hätte allerdings noch einige offene Punkte gehabt. Die Drucksache 075/13/1 betreffe die Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.2013. Diese Schlichtungsentscheidung sei erforderlich geworden, weil im Vorfeld keine Einigung über wesentliche Inhalte hätte herbeigeführt werden können. Zwischenzeitlich läge die Schlichtungsentscheidung vor. Hierzu sei eine Entscheidung durch den Kreistag erforderlich. Für den Kreis Unna bedeute die Annahme eine anteilige Übernahme der in den letzten fünf Jahren beschafften beweglichen Vermögensgegenstände auf Grundlage des Restbuchwertes. Der voraussichtliche anteilige Wert des Kreises belaufe sich auf 145.600 Euro; dieser Betrag sei an die Stadt Hamm auszusahlen. Im Gegenzug erwerbe der Kreis, in Höhe der übertragenen Vermögenswerte, einen Anteil an einer bei der AöR zu bildenden Kapitalrückstellung. Damit seien alle weiteren Ansprüche erledigt. In der Drucksache 075/13/2 befände sich nun, ohne nähere Erläuterungen, die Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest sowie dem Kreis Unna. Herr Dr. Wilk vertrete die Ansicht, dass mit dieser Vereinbarung alle wechselseitigen Ansprüche aus der Welt geschafft worden seien.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna zur einvernehmlichen Aufhebung der Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm in der Fassung vom 17.02.2000 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

zu 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Beschluss

1. Der Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Bürgermeister der Stadt Schwerte die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

zu 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen

Erörterung

Herr Dr. Wilk habe heute Morgen mit dem Kämmerer der Gemeinde Bönen gesprochen und eine positive Rückmeldung erhalten. Hier würden sich Synergien auf verschiedenen Ebenen ergeben, sowohl auf der personellen Ebene als auch auf der Ebene der Sachkosten. Der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit solle weiter ausgebaut werden. Der Kreis stehe als Partner für eine Interkommunale Zusammenarbeit zur Verfügung, auch, wenn er nur bei einer Zusammenarbeit der Kommunen vermittele. Er freue sich, dass das Themenfeld entdeckt worden sei und es zeige auch die Leistungsfähigkeit der IT des Kreises Unna. Dies sei ein gutes Beispiel, das auch gerne für weitere Kommunen Schule machen könne.

Herr Pankalla erörtert, dass das erste Gespräch mit der Gemeinde Bönen Ende 2011 stattgefunden hätte. Zu diesem Zeitpunkt sei es dort zu personellen Engpässen gekommen. Dadurch wäre auch der technische Bereich stark funktionseingeschränkt gewesen. Der Kreis Unna hätte nicht über die Ressourcen verfügt, ständig helfend eingreifen zu können. Daraufhin habe die Überlegung stattgefunden, hier eine Nachhaltigkeit hinein zu bringen im Sinne einer Kooperation und unter Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Wenn der Kreis Unna für eine Gemeinde in der Größenordnung wie Bönen die Aufgaben des IT-Bereiches übernehme, so könne er das mit weniger Ressourcen erledigen als die Gemeinde selber. Der Kreis wäre auch in der Lage, dies mit einem weitaus qualitativ höherem Level abzudecken bezüglich Verfügbarkeit, IT-Sicherheit, Investitionsschutz usw. Herr Pankalla bittet die Politik um eine aktive Unterstützung, denn er glaube, dass es sich um ein sogenanntes „Leuchtturm-Projekt“ handele und dies bei voller Unterstützung auch sicherlich nicht das letzte Projekt sei.

Die SPD-Fraktion begrüße hier ausdrücklich den Ansatz für eine interkommunale Zusammenarbeit und sichere eine entsprechende Unterstützung zu, so Frau Cziehso. Das Thema spiegele sich im Stellenplan bei der Stellenausweisung wider. Die SPD-Fraktion habe auch Interesse an der weiteren Entwicklung, denn dann könne es auch als Beispiel weitergegeben werden.

Beschluss

3. Der Übernahme von Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung der Gemeinde Bönen durch die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt.

4. Der Landrat wird ermächtigt mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bönen die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

zu 6 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

zu 7 Budgetbericht zum 30.09.2013

Erörterung

Herr Dr. Wilk führt aus, dass das zu erwartende Jahresergebnis für das Jahr 2013, unter Berücksichtigung der Wirkung der Haushaltssperre, bei minus 3,6 Millionen Euro läge. Ohne die Haushaltssperre müsse der Betrag um eine Million Euro erhöht werden. Das schon geringe Eigenkapital müsste größtenteils in Anspruch genommen werden und die Ausgleichsrücklage von 1,6 Millionen Euro sei weg. Rechnerisch werde in der Größenordnung von rund zwei Millionen Euro die allgemeine Rücklage angegriffen und damit seien die Grenzen des Paragraphen 76 der Gemeindeordnung (GO) zum Thema Haushaltssicherungspflicht auch deutlich gerissen.

Des Weiteren teilt Herr Dr. Wilk mit, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2014 eine Erhöhung des Ansatzes, auf knapp 93 Millionen Euro für die Kosten der Unterkunft vorsehe; dieser Zahl habe man die Entwicklung des Jahres 2013 (Abweichung von 5,5 Millionen Euro) zugrunde gelegt. Wenn alle belastenden Faktoren uneingeschränkt addiert worden wären, ohne entlastende Faktoren, dann hätte der Ansatz für die Kosten der Unterkunft nicht um 5,9 Millionen Euro, sondern um sieben oder neun Millionen Euro erhöht werden müssen. Es gebe erhöhte Risiken: die Regelsatzerhöhung, die Preissteigerung, gerechnet nach Preisindex, in Höhe von zwei Prozent und das Ende der siebenjährigen Übergangsfrist des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien. Es sei unglaublich schwer, zu prognostizieren, wie viele zusätzliche Bedarfsgemeinschaften ab dem 01.01.2014 aus diesen beiden Ländern

kommen würden. Man müsse trotzdem auf einige entlastende Wirkungen, insbesondere durch eine intensivere Vermittlungstätigkeit, die auch zu entsprechenden Ergebnissen beim Jobcenter führe, hoffen.

Beschluss

1. Den im Budgetbericht dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 50 „Arbeit und Soziales“ sowie 01 „Zentrale Verwaltung“ wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über die Erhebung einer fakultativen Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz wird nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 getroffen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

zu 8

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Erörterung

Diese Drucksache beinhalte die Stellungnahme des Kreises Unna zur Situationsanalyse der zehn Städte und Gemeinden sowie zum Memorandum, so Herr Dr. Wilk. Zu jedem der sieben inhaltlichen Punkte habe der Kreis Stellung bezogen. Innerhalb der Haushaltsberatungen sei dies bereits vorgestellt worden und er möchte heute gerne auf einen erneuten Bericht verzichten.

Herr Dr. Wilk erörtert, dass der weitere Inhalt sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzplan betreffe; auch hier verzichte er auf nähere Ausführungen.

Frau Cziehso führt aus, dass Herr Dr. Wilk sicherlich noch im Laufe der Sitzung die Thematik ansprechen werde, wie sich zukünftig die Entwicklung der Landschaftsumlage gestalte. Sie gehe davon aus, dass sich hierzu noch eine Änderung im Vorfeld des Kreistages ergeben werde und eine eventuelle Ersparnis den Kommunen zugutekommen werde.

Herr Kranemann bedankt sich bei Herrn Dr. Wilk dafür, dass er alles so erledigt hätte, wie es vorab beschlossen worden sei; die Umsetzung habe zu keiner Mehrbelastung geführt.

Herr Dr. Wilk führt aus, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bekannt gegeben habe, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage um 0,1 Punkte gesenkt werde. Die Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) werde nicht erhoben. Dies entspräche 100 Prozent mehr der Forderung, die der Kreis Unna im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens vorgetragen habe. Der LWL verfüge über eine Ausgleichsrücklage von über 80 Millionen Euro. Sicherlich sei er in der Lage, darauf entsprechend zugreifen zu können, und dass die Mitglieder der Verbandsversammlung bzw. des LWL nicht näher hinzugezogen würden. Wenn diese beiden Posten so entschieden würden, dann hätte der Kreis

Unna 1,29 Millionen Euro weniger an Zahllast zu leisten. Dieser Betrag setze sich aus 750.000 Euro Anteil ELAG-Umlage und rund 540.000 Euro für die allgemeine Landschaftsumlage zusammen. Dies mache 0,25 Hebesatz-Punkte aus. Herr Dr. Wilk schlägt vor, 0,2 Hebesatz-Punkte durchzureichen und 0,05, das entspräche einer Größenordnung von 250.000 Euro, beim Kreis für den Bereich der Kosten der Unterkunft anzuwenden. Der Hebesatz würde somit auf 46,7 Punkte gesenkt.

Auf Nachfrage von Herrn Krause antwortet Herr Dr. Wilk, dass zurzeit fünf Millionen an Eigenkapital vorhanden seien. Davon würde voraussichtlich eine Summe in Höhe von 3,6 Millionen verbraucht. Demnach wäre eine Restsumme verfügbar. Rechnerisch befände sich der Kreis Unna somit nicht in der Verschuldung, käme dieser allerdings sehr nah.

Frau Cziehso bezieht sich auf die von der CDU-Fraktion gestellten Anträge und teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesbezüglich noch Beratungsbedarf habe und eine Entscheidung in den Kreistag verschieben möchte.

Herr Barrenbrügge teilt abschließend mit, dass die Anträge der CDU-Fraktion als eingebracht gelten würden und eine Entscheidung über die Anträge sowie zur Drucksache in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2013 erfolge.

zu 9 Stellenplan für das Jahr 2014

Eine Entscheidung zur Drucksache erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2013.

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

Folienpräsentation "Übernahme der Zentraldeponie Fröndenberg" – Bericht Frau Holz (PwC)

gez. Wolfgang Barrenbrügge
Vorsitzender

gez. Birgit Scholz
Schriftführerin